

Städt. Bewegungskindergarten “Lummerland “

Konzept

Die Stadt Gummersbach ist Träger von sechs Kindertageseinrichtungen, die einer Erlaubnis zum Betrieb nach SGB VIII § 45 bedürfen.

I.

Mit den Einrichtungen verfolgt die Stadt Gummersbach die Ziele die Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern, Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen, den Eltern dabei zu helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen und Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

Diese Ziele umfassen Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. Das grundgesetzlich geschützte Recht und die Pflicht der Eltern ihre Kinder zu erziehen bleibt dabei unangetastet.

II.

Jede Einrichtung gibt sich neben diesem Trägerkonzept ein pädagogisches Konzept aus dem Orientierungs-, Sach-, Prozess- und Ergebnisqualität hervorgeht.

III.

Die Einrichtungen fördern die sprachliche Entwicklung der Kinder alltagsintegriert. Dazu werden Sprachanlässe im Alltag geschaffen, Handlungen verbalisiert oder verbal begleitet und Räume sprachanlassschaffend gestaltet. Jede Einrichtung benennt eine Sprachförderfachkraft und setzt Sprachförderung als Thema in das Fortbildungskonzept der Einrichtung ein. Die Sprachförderfachkraft soll entweder über einschlägige Fortbildungen über mindestens 70 UE verfügen oder Fortbildungen in diesem Umfang besuchen. Die Einrichtungen erheben regelmäßig mit „basic“ den Sprachstand und teilen diesen den Eltern in Elterngesprächen mit. Die Einrichtungen arbeiten mit dem situationsorientierten Ansatz und erstellen im Rhythmus der Konzeptüberarbeitung Sozialraumanalysen. Die Einrichtungen verstehen sich als Bestandteil des Sozialraumes und erkunden diesen mit den Kindern und nehmen an gesellschaftlichen Abläufen teil.

IV.

Die Einrichtungen sehen im Aufnahmeverfahren das Vorsorgeuntersuchungsheft ein. Für jedes Kind werden Beobachtungsbögen, wie z. B. „Fit von klein auf“ geführt und den Eltern zur Mitnahme zum Arzt angeboten. In Kooperation mit dem örtlichen Jugendamt werden Beobachtungsbögen zum Kinderschutz vorgehalten. Die Einrichtungen kennen die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung und thematisieren deren Einhaltung mit den entsprechenden Kooperationspartnern. Die Einrichtungen bearbeiten mit den Kindern das Thema Gesundheit aus unterschiedlichen Perspektiven. Das Personal nimmt regelmäßig an der Belehrung nach IfsG und zur Lebensmittelhygiene teil und bildet sich regelmäßig zur Hilfe bei Kindernotfällen fort.

V.

Das Personal aller Einrichtungen wird zu Moderatorinnen von Partizipationsprozessen nach den Standards des DKH ausgebildet. Schutz-, Versorgungs- und Beteiligungsrechte der Kinder werden durch vereinbarte Regeln des Kinderschutzes, durch an den Bedarfen der Kinder und ihrer Familien orientierte Angebote und durch Beteiligungsverfahren gesichert. Die Einrichtungen nehmen Vorträge von Kindern, Eltern und weiteren beteiligten Personen, die darauf abzielen Orientierungs-, Sach-, Prozess- oder Ergebnisqualität zu verändern entgegen. Zur Bearbeitung ist ein Beschwerdemanagement nach folgendem Muster eingerichtet: Alle Personen können ihre Sichtweise auf einen Sachverhalt mündlich oder schriftlich vortragen. Bei mündlichen Vorträgen nimmt die angesprochene Person den Vortrag in einem Gedächtnisprotokoll auf.

Der Vortragenden Person wird das weitere Vorgehen bekanntgegeben.

Der Vortrag wird mit den betroffenen Personen und / oder im Team durchgesprochen. Das Personal sucht nach einer für das Team tragbaren Lösung oder Stellungnahme.

Das Ergebnis wird in einem Gesprächstermin dem Vortragenden vorgestellt. Dabei soll ein gemeinsamer Nenner mit Personal und dem Vortragenden gesucht werden oder die Entscheidung transparent und nachvollziehbar dargestellt werden. Eine schriftliche Fixierung ist immer dann angezeigt, wenn dem schriftlich eingereichten Vortrag nicht abgeholfen werden kann, oder es bei der Bearbeitung zu einer Selbstverpflichtung eines oder mehrerer Beteiligter kommt. Die schriftliche Erwiderung soll ebenfalls Transparenz und Nachvollziehbarkeit herstellen.

Die gefundene Lösung wird bekanntgegeben und umgesetzt.

Der Prozess der Bearbeitung des Vortrags bis zur Umsetzung der Lösung soll, wenn möglich, innerhalb von 14-Tagen erfolgen. Sofern mehr Zeit benötigt wird, wird dem Vortragenden eine Zwischenmeldung zum Bearbeitungsstand gegeben.

VI.

Die Einrichtungen arbeiten nach dem Regelkreis des Total Quality Management. In regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen wird die Zielerreichung untersucht, Ziele bestätigt oder neu gesetzt, die Prozesse zur Zielerreichung festgelegt und notwendige Vereinbarungen zur Durchführung getroffen. Das pädagogische Konzept wird nach Durchlauf aller Jahrgänge der Einrichtung einer Überprüfung unterzogen, so dass je nach Gruppenform nach drei, vier oder sechs Jahren ein aktualisiertes pädagogisches Konzept der Einrichtung vorgelegt werden kann.

Die Einrichtung

Die Tageseinrichtung „Lummerland“ besteht im Stadtteil Gummersbach-Lieberhausen seit dem 01.11.1991. In Lieberhausen leben c.a 345 Einwohner. Unsere Kita ist eingruppig.

Seit Sommer 2009 zum Bewegungskindergarten zertifiziert durch den Kreissportbund. Unser Kooperationspartner ist der TV Becketal e.V.

Im Mai 2014 erreichten wir die Qualifizierung für den Pluspunkt Ernährung.

Die Einrichtung verfügt über einen Gruppenraum mit angrenzender Küche, einem Waschaum mit begehbare Wickelkommode und Dusche. Einem Bewegungsraum, Waschaum mit zwei Toiletten und Waschbecken und Kreativ-Varioraum den man auch als Schlaf –und Rückzugsraum benutzen kann. Die Räumlichkeiten befinden sich in der ersten Etage. Büro und Personalraum kombiniert liegt ebenerdig. Das Außenspielgelände grenzt nicht an die Einrichtung man erreicht es über einen kleinen Fußweg in ca. 2 Minuten.

Personal und Öffnungszeiten

Zum Kitateam gehören 3 Fachkräfte, sie gestalten den Tag mit 20 Kindern im Alter von 2 bis 6 Jahren.

Durch Fort- und Weiterbildungen, sowie Übungsleiterscheine durch den LSB wird ihr Fachwissen stets erweitert .

Unsere Einrichtung ist geöffnet von 7.00 -14.00Uhr.

Unser Bild vom Kind

Jedes Kind hat eine individuelle Persönlichkeit, die wir wertschätzen und achten. Das Kind und dessen Wohl steht für uns im Mittelpunkt.

Bewegung zählt zu den elementaren Ausdrucksformen der Kinder, sie ist Kennzeichen ihrer Lebensfreude und Vitalität. Sie bietet die Grundlage sich und die Welt zu erforschen und seinen eigenen Entwicklungsweg zu finden.

Pädagogische Orientierung

Wir arbeiten nach dem situationsorientierten Ansatz. Der besagt, dass das einzelne Kind und alltägliche Situationen im Vordergrund stehen.

Es werden Projekte erarbeitet, die immer wieder auf jeweilige Situationen der Kinder abgestimmt werden müssen.

Wir möchten, dass Mädchen und Jungen gleichberechtigt ihre eigenen Stärken und Schwächen innerhalb der Einrichtung erfahren lernen, mit den eigenen und den Bedürfnissen anderer Kinder umzugehen.

Pädagogisches Ziel in unserer Einrichtung ist, die Kinder ganzheitlich zu bilden und zu fördern. Hierbei steht für die Kinder das Erleben und Fördern von sozialen und emotionalen Fähigkeiten unter Einbezug von Körper, Geist und Seele im Vordergrund. In Spielen, Gesprächen, Liedern und mittels kreativer Methoden werden die Kinder angeleitet, sich selbst und andere mit ihren speziellen Eigenarten und Emotionen bewusst wahrnehmen und gestalten zu können, aktives Körperbewusstsein zu entwickeln, die eigenen Sinne zu erfahren.

Die Rolle der Fachkraft

Wir möchten die Kinder in ihrer individuellen Persönlichkeitsentwicklung begleiten. Durch einen respektvollen und toleranten Umgang miteinander geben wir ihnen das Gefühl der Wertschätzung. Durch unseren partnerschaftlichen demokratischen Erziehungsstil wollen wir den Kindern eine harmonische Atmosphäre verschaffen in der man sich wohl fühlen und entwickeln kann.

Gesetzliche Grundlagen

Das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) bildet die gesetzliche Grundlage für die Kindertagesstätte (KiTa). Inhalte dieses Gesetzes sind u.a. die Aufgaben, die Planung und die Finanzierung der Kita sowie die Eltern- und Kindermitwirkung. Die KiTa unterliegt der Aufsicht des Landesjugendamtes des Landschaftsverbandes Rheinland in Köln und des Fachdienst Jugend der Stadt Gummersbach zur Gewährleistung einer Erziehung zum Wohle des Kindes (§§ 45,1, 46KJHG).

Wesentliche Grundsätze und Ziele des KiBiz zur Bildungs- und Erziehungsarbeit:

§ 2 Allgemeiner Grundsatz

Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit. Seine Erziehung liegt in der vorrangigen Verantwortung seiner Eltern.

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ergänzen die Förderung des Kindes in der Familie und unterstützen die Eltern in der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages.

§ 3 Aufgaben und Ziele

(1) Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege haben einen eigenständigen Bildungs-Erziehung-und Betreuungsauftrag.

(2)Die Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Persönlichkeit und die Beratung und Information der Eltern insbesondere in Fragen der Bildung und Erziehung sind Kernaufgaben der Kindertageseinrichtung und Kinderpflege. Das pädagogische Personal in der Kindertageseinrichtung und die Tagespflegepersonen (Tagesmutter oder –Vater) haben den Bildungs- und Erziehungsauftrag im regelmäßigen Dialog mit den Eltern durchzuführen und deren erzieherische Entscheidung zu achten.

§13 Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit

(1)Tageseinrichtungen führen die Bildung, Erziehung und Betreuung nach einem eigenen Träger- oder einrichtungsspezifischen pädagogischen Konzept durch.

(2)Die Bildungs- und Erziehungsarbeit zielt darauf ab, das Kind unter Beachtung der in Artikel 7der Landesverfassung des Landes Nordrhein-Westfalen genannten Grundsätze in seiner Entwicklung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern, es zu Verantwortungsbereitschaft, Gemeinschaftssinn und Toleranz zu befähigen, seine interkulturelle Kompetenz zu stärken, die Herausbildung kultureller Fähigkeiten zu ermöglichen und die Aneignung von Wissen und Fertigkeiten in allen Entwicklungsbereichen zu unterstützen.

(3)Die Einrichtungen haben ihre Bildungskonzepte so zu gestalten, dass die individuelle Bildungsförderung die unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder und ihrer Eltern berücksichtigt und unabhängig von der sozialen Situation der Kinder sichergestellt ist. Die Einrichtung sollen die Eltern über die Ergebnisse der Bildungsförderung regelmäßig unterrichten.

(4)Die Kinder wirken bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung ihrem Alter und ihren Bedürfnissen entsprechend mit.

(5)Die Entwicklung des Kindes soll beobachtet und regelmäßig dokumentiert werden. Die Bildungsdokumentation setzt die schriftliche Zustimmung der Eltern voraus.

(6)Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages gehört die kontinuierliche Förderung der Sprachentwicklung des Kindes im Sinne §22 Abs. 3 SGB VIII. Das pädagogische Konzept nach Absatz 1 muss Ausführungen zur Sprachförderung enthalten. Verfügt ein Kind nicht in altersgemäß üblichem Umfang über deutsche Sprachkenntnisse, hat die Tageseinrichtung dafür Sorge zu tragen, dass es eine zusätzliche Sprachförderung erhält. Soweit ein Kind an zusätzlichen Sprach- Fördermaßnahmen in der Tageseinrichtung teilnimmt, hat die Tageseinrichtung auf Wunsch der Eltern die Teilnahme zu bescheinigen.

Ziele unserer Pädagogischen Arbeit

Unsere pädagogische Arbeit soll die Erziehung des Kindes in der Familie ergänzen und unterstützen. Wir wollen Kinder in ihrer Entwicklung begleiten

sodass sie sich zu selbstständigen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln können. Hierbei sollen individuelle Lebenssituationen des einzelnen berücksichtigt werden.

Bewegung hat für den ganzheitlichen Entwicklungsprozess des Kindes, für seine individuelle, harmonische Persönlichkeitsentfaltung eine fundamentale Bedeutung.

Bewegung ist die erste und wichtigste Kommunikationsform des Kindes und das entscheidende Mittel, um im vorsprachlichen Alter einen Dialog zwischen Kind und Umwelt in Gang zu setzen.

Bewegung ist das Grundlegende Mittel zum emotionalen Erleben, zu Verständigung, Einordnung des Einzelnen in die Gemeinschaft und Erkenntnisgewinnung.

Durch Bewegungsangebote in unserer Einrichtung soll zunächst einmal die Erhaltung der Bewegungsfreude, Neugierde und die Bereitschaft zur Aktivität von Kindern beitragen. Darüber hinaus verfolgt die Bewegungserziehung das Ziel, Kinder zu befähigen, sich über Bewegung – mit sich selbst, - mit ihren Mitmenschen, - mit den räumlichen und materialen Gegebenheiten ihrer Umwelt auseinander zu setzen und dabei sowohl motorische als auch personale, soziale und kognitive Kompetenzen zu erwerben. Über den Körper und die Bewegung gewinnen Kinder Erfahrung über sich selbst. Sie lernen sich einzuschätzen und gewinnen Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten. Unser Ziel ist es auch, Situationen zu schaffen in denen Kinder ihre Erfahrungsmöglichkeiten erweitern können, die eigenen Stärken zu erkennen und zu einer positiven Selbstwahrnehmung beitragen.

Ein weiteres Ziel unserer Einrichtung ist die gesunde Ernährung, verbunden mit einem zuckerfreien Morgen. Im Angebot steht hier ein Frühstücksbuffet.

Pädagogisches Handeln

Die Grundlage pädagogischen Handelns ist genaues Beobachten und Wahrnehmen des einzelnen Kindes in der Gruppe, um dort ansetzen zu können, wo die Fähigkeiten, Bedürfnisse und Interessen liegen. Das Zusammenleben von Kindern und Erwachsenen vollzieht sich im gemeinsamen Prozess des gegenseitigen Geben und Nehmen innerhalb des Gruppengeschehens, z.B. im Gruppen – oder Bewegungsraum aber auch in Kleingruppen außerhalb.

Alle Kinder bekommen Unterstützung für ihre individuelle Entwicklung durch entsprechende Angebote zur Pflege eigener Interessen und Fähigkeiten sowie ausreichend Zeit für ihr eigenes Entwicklungstempo.

Für uns ist es wichtig, dass Kinder die Bewegung in einem Sinnzusammenhang erleben. Der Zusammenhang sollte einsichtig sein und für sie Bedeutung haben. An die Stelle von Übungen, die den Kindern vorgemacht und dann von diesen übernommen werden, treten ganzheitliche Spiel- und Bewegungshandlungen, die in ein umfangreiches, von Kindern mitgestaltetes Projekt eingebettet werden.

Unsere Bewegungsangebote sind für Kinder interessant und auffordernd, bieten ihnen jedoch die Möglichkeit ihre bisherigen Erfahrungen einzuordnen. Die Kinder werden hier herausgefordert jedoch nicht überfordert.

Die Bewegungsangebote werden situativ nach den Bedürfnissen der Kinder gestaltet, sie können offen oder angeleitet sein.

In offenen Bewegungsangeboten wird das selbstständige Spiel und Experimentieren gefördert, in denen die persönlichen Bewegungsbedürfnisse der Kinder im Vordergrund stehen.

Im angeleiteten Bewegungsangebot, hier werden Angebote geplant, man kann auf einzelne Kinder gezielter einwirken, Gruppenprozesse werden gefördert.

Das Frühstücksbuffet von 7.00 bis 10.30Uhr wird durch eine pädagogische Fachkraft begleitet, hier können die Kinder selbst ihre Speisen zubereiten, entscheiden wann sie ihre Zwischenmalzeit mit Obst und Rohkost essen.

Als Speisen stehen ihnen folgende Sachen zu Verfügung:

- Müsli, dazu Milch 1,5% Fett,
- Verschiedene Vollkorn-Brotsorten,
- Verschiedene Sorten Wurst und Käse,
- einmal in der Woche einen vegetarischen Brotaufstrich, wie z.B. Frischkäse Möhren-Dipp,
- täglich zwei verschiedene Sorten Obst, Saison abhängig,
- täglich Rohkost, ebenfalls saisonbedingt,
- als Getränke, Mineralwasser und ungesüßter Tee.

Das Mittagessen wird in der Einrichtung frisch zubereitet.

Kinder dürfen bei der Zubereitung der Speisen helfen.

Bei der Erstellung der Wochenspeisepläne werden die Wünsche der Kinder berücksichtigt und mit Hilfe der Ernährungspyramide kombiniert.

Sprachentwicklung und alltagsintegrierte Sprachbildung

Sprache ist die Voraussetzung für die Teilnahme am Leben unserer Gesellschaft. Kinder lernen in der natürlichen Situation des Kindergartenalltags von den Erwachsenen und den anderen Kindern als ihren Sprachvorbildern. Nicht zu unterschätzen ist die Quantität dessen, was Kinder von Kindern in Spielsituationen – im – sogenannten „Sprachbad“- erleben. Ebenso in dem gesamten situativen Bereich der Alltagssituationen während der Verweildauer des Kindes in der Kita. Durch Bücher, Geschichten, Reime, Lieder, Tänze und noch vieles mehr bekommen Kinder ihren Interessen und Bedürfnissen entsprechend Anregungen für Sprachanlässe.

Sprache ist ebenso wie Bewegung nicht an einen Ort, an eine Zeit zu binden, über beides – Sprache und Bewegung – entdecken Kinder die Welt.

(Quelle – Handbuch Sprache und Bewegung- Renate Zimmer)

Zusammenarbeit mit den Eltern

Eine Zusammenarbeit zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern ist uns wichtig. Die Einrichtung soll Kindern, Eltern und Erziehern einen gemeinsamen Lebensraum geben.

In der Eingewöhnungsphase werden Termine individuell vereinbart.

Entwicklungsgespräche des Kindes finden einmal im Jahr oder nach Bedarf statt.

Elternabende werden zu verschiedenen Themen, oder Projekte durchgeführt.

Der Elternbeirat wird einmal im Jahr gewählt, er unterstützt die Zusammenarbeit durch Mithilfe bei Festen, Wanderungen und ähnlichen Veranstaltungen.

Öffentlichkeitsarbeit

Kindertageseinrichtungen arbeiten zum Wohle des Kindes mit den unterschiedlichsten Institutionen zusammen.

- Jugendamt
- andere Kitas der Stadt Gummersbach
- Grundschule
- Tagespflege
- Gesundheitsamt
- Polizei
- Erziehungsberatungsstelle
- Logopäden
- Ärzte
- Motherapie

Durch die Teilnahme an öffentlichen Aktionen der Stadt Gummersbach wie zum Beispiel Weltkindertag stellt sich die Einrichtung dar.

Beim jährlichen Winterfest in Lieberhausen wirken Kinder Team und Eltern gerne mit.

In Planung sind Flyer als Info.